

Per Telefax
Geschäftsführung
Mitgliedsfirmen

17.02.2011
Fe/UI

RS A 5

Tagesseminar „Die verhaltensbedingte Kündigung und die Abmahnung als Voraussetzung“ am 15.03.2011 in Herford

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz ist eine verhaltensbedingte Kündigung nur dann sozial gerechtfertigt, wenn sie durch Gründe bedingt ist, die in dem Verhalten des Arbeitnehmers liegen. Der Gesetzeswortlaut enthält keine Definition des verhaltensbedingten Kündigungsgrundes. Nach der Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass eine solche Kündigung gerechtfertigt ist, wenn der Arbeitnehmer arbeitsvertragliche Pflichten bei der Erbringung der Arbeitsleistung bzw. während des Aufenthalts im Betrieb verletzt. Voraussetzung für eine solche verhaltensbedingte Kündigung ist in der Regel eine vorausgegangene Abmahnung. In unserem Seminar wird es um die damit verbundenen Rechtsfragen und um gängige Fälle aus der Praxis gehen. In Kooperation mit dem Arbeitgeberverband Herford e.V. laden wir Sie dazu herzlich ein:

Thema: „Die verhaltensbedingte Kündigung und die Abmahnung als Voraussetzung“
Dozent: Peter Schmidt, Richter am Landesarbeitsgericht Hamm
Termin: Dienstag, 15.03.2011, 09.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Herford, Verbandshaus, Mittelweg 28
Zielgruppe: alle für Personalfragen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Seminargebühr: € 85,- (einschl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke)
Stoffplan: siehe Anlage

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Fax-Formular bis zum 08.03.2011 direkt beim Arbeitgeberverband Herford e.V. an. Von dort erhalten Sie dann auch eine Bestätigung sowie die Rechnung über die Seminargebühr.

Mit freundlichen Grüßen



(André M. Fechner)

Anlagen

Arbeitgeberverband Herford e.V. Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.

Seminarüberblick „Die verhaltensbedingte Kündigung und die Abmahnung als Voraussetzung“

I. Die Arten von Kündigungen und die Ausgestaltung des allgemeinen Kündigungsschutzes

II. Allgemeine Anforderungen an eine verhaltensbedingte Kündigung

III. Besonderheiten zur außerordentlichen Kündigung aus Gründen im Verhalten des Arbeitnehmers

1. Anforderungen an den „wichtigen Grund“ nach § 626 I BGB
2. Merkmale zur Fristenregelung des § 626 II BGB

IV. Die Bedeutung des Abmahnungserfordernisses

1. Herleitung des Abmahnungserfordernisses
2. Der Begriff des „gleichgelagerten“ Pflichtverstoßes
3. Fallgestaltungen zur Notwendigkeit einer Abmahnung vor Kündigungsausspruch (Änderung der Rechtsprechung)
4. Notwendiger Inhalt einer Abmahnung
5. Erfordernis der Verhältnismäßigkeit
6. Wirkungsdauer
7. Beteiligung des Betriebsrates
8. Abmahnung als Kündigungsverzicht

V. Gängige Fälle aus der Praxis, insbesondere:

1. Fehlen / Verspätungen
2. Beharrliche Arbeitsverweigerung
3. Minderleistungen
4. Tätliche Auseinandersetzungen
5. Wettbewerbsverstöße
6. Eigenmächtige Urlaubsnahme
7. Eigentums- / Vermögensdelikte im Arbeitsverhältnis
8. Verdachtskündigung
9. Verletzung von Anzeige- und Nachweispflicht bei Arbeitsunfähigkeit
10. Androhung einer künftigen Erkrankung
11. Verletzung bestimmter Verhaltenspflichten bei Arbeitsunfähigkeit

VI. Prozessuale Darlegungs- und Beweislasten

FAX-ANMELDUNG

Bitte bis zum 08.03.2011 zurücksenden an:

Arbeitgeberverband Herford e.V.
Mittelweg 28
32051 Herford

Fax-Nr.: 05221 / 9336-19

Tagesseminar „Die verhaltensbedingte Kündigung und die Abmahnung als Voraussetzung“ am 15.03.2011 in Herford

Wir haben die Einladung vom Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V. erhalten.

Ich/Wir nehme/n an dem Tagesseminar teil:
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname:

Name, Vorname:

Firma:

Anschrift:

.....

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firmenstempel)

.....
(Unterschrift)

Anfahrtsskizze bzw. Wegbeschreibung unter: www.arbeitgeberverband-herford.de